



STV Berg  
Lindenstrasse 8  
8572 Berg

T +41 78 633 27 07  
[reto.rezzonico@stvberg.ch](mailto:reto.rezzonico@stvberg.ch)  
<https://www.stvberg.ch/>

## **STV Berg**

### **Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020**

Version: 5. Juni 2020  
Ersteller: Reto Rezzonico

## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings pro Hallenteil der MZH Berg maximal 25 Personen teilnehmen dürfen.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben seitens STV Berg nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle Leiter/-innen, Trainingsteilnehmer/-innen und Funktionäre
- Begleitperson und Ausstehende beschränken den Zugang auf das absolute Minimum und halten die Abstandsregel ein.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins, Verantwortlichkeiten

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Reto Rezzonico. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 78 633 27 07 oder reto.rezzonico@stvberg.ch).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Riegenverantwortliche:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen bei der Kommunikation und Durchführung der Massnahmen innerhalb der einzelnen Riegen

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der beschriebenen Punkte
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig, entsprechende Trainingsgestaltung

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften. Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

## 6. Besondere Bestimmungen

Jede Trainingsgruppe benützt eine separate Garderobe in der MZH Berg. Die zu verwendenden Garderoben sind auf dem Belegungsplan ersichtlich. Damit wird eine Durchmischung der einzelnen Trainingsgruppen verhindert.

Eltern und Begleitpersonen welche Ihre Kinder ins Training bringen und Abholen halten die Abstandsregel ein und warten möglichst vor der MZH Berg.

Berg, 5. Juni 2020

Vorstand STV Berg